

Eingegangen

04. April 2011

11.50 Uhr



Freie Wähler

Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

**Stadtratsfraktion
ödp + Freie Wähler**

Rathaus, Zimmer 139
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz, Deutschland

Telefon: +49 (0) 61 31 / 12 42 98
Telefax: +49 (0) 61 31 / 12 42 97

Vorlage-Nr. 0687 / 2011

Antrag zur Stadtratssitzung am 13.04.2011

Gebietscharakter in den Wohngebieten Albanusstraße und Bebelstraße in Bretzenheim erhalten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, notwendige Bebauungsplanänderungen in den B-Plänen B 137 (Südlich des Mühlweges zw. Kaninchenpfad und Alfred-Mumbächer-Straße) und B 140 (Südlich des Mühlweges bis zur Bezirkssportanlage, zwischen Kaninchenpfad und Albert-Stoher-Straße) herbeizuführen, so dass der dortige Gebietscharakter erhalten bleibt und die bisher meistens städtebaulich nicht verträglichen Nachverdichtungen zukünftig unterbunden werden. Es sollen in Zweifelsfällen umgehend Veränderungssperren erlassen werden.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass auch in diesem Wohngebiet bei der Innenentwicklung aus ökologischen Gründen ausreichende Grün- und Freiflächen berücksichtigt werden müssen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Änderungen an einem runden Tisch mit den Vertreterinnen bzw. den Vertretern der „Bürgerinitiative für den Strukturerhalt des Wohngebiets Albanus- und Bebelstraße“, den Fraktionen des Stadtrates und des Ortsbeirates zu erörtern.
4. Danach sollen zeitnah die geänderten Bebauungspläne dem Bau- und Sanierungsausschuss und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Begründung:

Das Wohngebiet der Albanus- und Bebelstraße zeichnet sich durch ein- und zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser mit großen Gartenflächen aus. Diese Wohnlage wird aufgrund der naturnahen Bebauung, des geringen Verkehrsaufkommens und der daraus resultierenden hohen Wohnqualität von allen Anwohnerinnen und Anwohnern geschätzt.

In zunehmendem Maße stellen Bauträger diese „begehrte Lage“ in ihrer Werbung für aktuelle Neubauten heraus. Das Gebiet ist mittlerweile von einer fortschreitenden Entwicklung vom großzügigen Ein- und Zweifamilienhausgebiet zu einem Gebiet mit Geschosswohnungsbau betroffen. Durch wesentlich größere Baukörper und die notwendigen Flächen für den gesteigerten Stellplatzbedarf ist das Gebiet erheblich von Verdichtung und Versiegelung und zunehmendem belastendem Verkehrsaufkommen berührt.

Darüber hinaus muss es Ziel der Stadtplanung sein, dass trotz des Gebotes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, auch bei der innerörtlichen Umnutzung von bebauten Grundstücken ausreichend Grünflächen erhalten bleiben. Dies trägt nicht nur zur Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner bei, sondern hat auch ökologische Aspekte, denn Nischen für die

Eingegangen

12. April 2011

7 11.30 Uhr

FDP
Stadtratsfraktion

TOP 6.1

Vorlage-Nr. 0687 / 2011 / 1

Gemeinsamer Antrag

Sitzung des Stadtrates am 13. April 2011

ÄÄ zu Gebietscharakter in den Wohngebieten Albanusstraße und Bebelstraße in Bretzenheim erhalten (ödp)

Der Antragstext wird mit folgendem Text ersetzt:

1. Der Stadtrat bestätigt die in den Begründungen zu den Bebauungsplänen B 137 und B 140 erläuterte Zielsetzung, die einen Erhalt von Grün- und Freiflächen vorsieht.
2. Der Stadtrat begrüßt die bisher erfolgten Gespräche zwischen dem Stadtplanungsamt, der Baudezernentin und der „Bürgerinitiative für den Strukturerhalt des Wohngebiets Albanus- und Bebelstraße“, in denen über eine mögliche Ergänzung der Festsetzungen der Bebauungspläne diskutiert worden ist, und vertraut darauf, dass die Verwaltung sich weiterhin als offen und dialogbereit für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zeigen wird.
3. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, nach Abschluss der Gespräche, dem Bauausschuss zu unterrichten, welche Änderungen zur bestehenden Bauplanung ggf. dem Ziel des Erhalts des dortigen Gebietscharakters dienen könnten, ohne die Rechtssicherheit aufgrund des Gleichbehandlungsprinzips und des Vertrauensschutz für die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu gefährden. Dabei sollten die Forderungen der Bürgerinitiative (evtl. in modifizierter Form) geprüft werden, u.a. im Bezug auf Fragen der Mindestgröße der Grundstücke, eine Änderung der maximal zulässigen Zahl der Wohneinheiten oder das Festsetzen einer hinteren Baulinie im Bereich zwischen Albanusstraße und Marienpfad.

Begründung: Der ursprüngliche Antrag der ödp-Fraktion ist in seiner Zielsetzung schon im Voraus auf eine Änderung der Bebauungspläne festgelegt und erkennt den bisher erfolgten Dialog zwischen Bürgerinitiative und Verwaltung unzureichend an. Um eine Entscheidung der städtischen Gremien herbeizuführen, ist es notwendig, dass vorher unvoreingenommen über die rechtlichen Möglichkeiten berichtet wird.

Die im Oktober 1995 ("B 137") und Dezember 1996 ("B 140") in Kraft gesetzten beiden Bebauungspläne wurden gerade vor dem Hintergrund eines hohen

Eingegangen

12. April 2011

14.45 Uhr

TOP 6.2

CDU-Stadtratsfraktion Mainz ☒ Rathaus ☒ 55116 Mainz



CDU Mainz

Vorlage-Nr. 0687 / 2011 / 2 Stadtratsfraktion

Ergänzungsantrag zur Stadtratssitzung am 13. April 2011

Betr. Vorlage 0687/2011, TOP 6

Antrag der Stadtratsfraktion ödp/Freie Wähler „Gebietscharakter in den Wohngebieten Albanusstraße und Bebelstraße in Bretzenheim erhalten“

Der Antrag wird in Ziffer 3. folgendermaßen ergänzt:

Die Vorschläge der Bürgerinitiative sind in die Diskussion mit einzubeziehen.

Zudem wird Ziffer 4. des Antrags wie folgt ergänzt:

Bis dahin ist bei Baugenehmigungen von Ausnahmen und Abweichungen abzusehen, die sich noch weiter von der Zielsetzung „Erhalt der Gebietsstruktur“ entfernen.

Begründung:

Eine nähere Begründung erfolgt mündlich.

Dr. Andrea Litzenburger
Fraktionsvorsitzende